

Laibacher Zeitung.

N^o 78.

Samstag am 6. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Der Aufstand in Bosnien.

Die „Agramer Btg.“ bringt folgende interessante Darstellung über den bosnischen Aufstand:

Seit 1. d. M., als die Festung Bihać ohne jedweden Kampf in die Hände der Insurgenten fiel, wurden zahlreiche Berathungen unter den Häuptlingen der Bewegung zu Bihać gehalten.

Anfangs waren dieselben unentschieden, ob sie eine Behörde selbst einsetzen, oder dieselbe unter bestimmten Modalitäten vom Bezirk verlangen sollten. Endlich kamen sie in einer unter freiem Himmel vor Bihać am 22. März abgehaltenen großen Volksversammlung (bei 2000 Menschen), wobei Bevollmächtigte aller Nahien, Städte und Schlösser von Türkisch-Croatien erschienen, überein, einen Sendboten zum Statthalter nach Travnik mit folgender Erklärung abzuschicken:

1. daß sie keine Rebellen gegen die Regierung ihres Großherrn des Padischah sind;
2. daß sie sich daher in Alles fügen und Alles leisten werden, was der Großherr von ihnen begehret;
3. daß sie aber keine von den Machthabern Bosniens, d. i. dem Bezirk, den Paschas und Muteselims ausgehenden willkürlichen Maßregeln und Bedrückungen mehr dulden werden, und
4. daß sie keine Arnauten-Besatzungen, als gänzlich unnöthig und ihren häuslichen Frieden und Ruhe störend, ja selbst ihrem Glauben Hohn sprechend, mehr annehmen können;

Zugleich aber auch den Statthalter um Einsetzung der nöthigen Behörden, Mittheilungen der kaiserlichen Fermane in Bezug der zu entrichtenden Abgaben und Absendung der Zollbeamten an die Gränzhandelsplätze bitten wollen.

Uebrigens kamen die Leiter der Bewegung noch überein, im Falle der Statthalter in Bosnien durch Gewalt der Waffen sie zu zwingen versuchen sollte, sich den bezirlichen Truppen in den Engpässen zu widersetzen, und lieber kämpfend fallen, als noch ferner all' die Bedrückungen ertragen zu wollen.

In Folge dieser allgemeinen Insurrection und bei dem Mangel einer Behörde zu Bihać, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe bei dem Raftellhandel einsehen könnte, mußten zur Vermeidung eines allenfallsigen Raftell-Excesses, welcher bei dem Bestehen zweier Parteien in Bihać, und bei dem Umstande, wo die Tenseitigen zum Raftellhandel unter Waffen bereits erschienen, von dem Bavalier Gordons-Commando auf die Dauer dieses anarchischen Zustandes die Raftellmärkte bereits am 2. März eingestellt werden.

Da es aber jedenfalls im Interesse unseres Staates, besonders aber der fruchtbaren Karststädter obren Militärgränze liegt, den Raftellhandel sobald als möglich wieder zu eröffnen, — so wurde hohem Orts der umsichtige Herr Oberst und Ottočaner Regiments-Commandant Knezević ermächtigt, den eingestellten Raftellhandel auf den nöthigen Grundlagen wieder eröffnen zu lassen, und sich überhaupt von dem Zwecke und Gange der bosnischen Insurrection die bestimmte und detaillirte Kenntniß zu verschaffen.

Als die Insurgenten in Bihać vernahmen, daß der Herr Oberst, welcher durch seine frühere Dienstzeit am Gordone wegen seiner strengen Rechtlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit bei den Tenseitigen in

hoher Achtung steht, in Zavalie angelangt sey, entsendeten sie zu ihm am 15. März eine Deputation unter Anführung des Agan Aga Risvić, Dmer Aga Pöcki und Dsman Abeliogich, mit Vertretern aus allen Nahien von Türkisch-Croatien. Da aber der Herr Oberst Anstand nahm, mit dem Anführer der Rebellen Agan aga Risvić persönlich zu verkehren, so wurde der Zavalier Herr Gordons-Commandant Major Wimmer beordert, das Anliegen der Deputation in Gegenwart des Contumaz-Directors und mehrerer Ober-Officiere entgegen zu nehmen. Die Deputation erklärte durch ihren Sprecher Dsman Abeliogich (ein bekanntermaßen redlicher und angesehenen Bihaćer Handelsmann) vor allem andern: daß sie durch ihr Erscheinen einen Beweis ihrer aufrichtigen und guten Gesinnungen gegen die österreichische Regierung und ihre Gränznachbarn zu geben wünschen, daß sie mit den Gränzbehörden stets ein gutes Einvernehmen beobachten, und mit dem Gränzvölke einen geregelten, friedlichen und freundschaftlichen Verkehr pflegen wollen; daß sie daher zu diesem Zwecke nicht nur unbewaffnet zum Raftellhandel erscheinen, sondern zur Vermeidung jeder Unzukömmlichkeit und zur Aufrechthaltung der Gränzsicherheit Patrouillen aufstellen, übrigens auch alle österreichischen Flüchtlinge ausliefern und durchaus keine magyarischen Emissäre bei sich dulden werden.

Auf die Frage, was der Grund ihrer Insurrection (Rebellion) sey: protestirten sie einstimmig hoch und theuer gegen den Ausdruck „Rebellen,“ und baten, sie sowohl vor den österreichischen Behörden als auch Angesichts vor ganz Europa öffentlich von diesem Vorwurfe fern zu halten, indem sie glauben zu machen suchten, sich keineswegs gegen ihre rechtmäßige Regierung und die Anordnungen des Großherrn aufgelehnt zu haben, sondern bloß in Folge der unmenschlichen, nicht mehr zu ertragenden Bedrückung und Willkür der einzelnen Befehlshaber sich gegen diese zu verwahren gezwungen waren.

Da der Deputation im Auftrage des genannten Herrn Obersten eröffnet wurde — daß nur unter der Bedingung in die Fortsetzung des Verkehrs und des Raftellhandels eingewilligt werden könnte, wenn von den Insurgenten bis zur Ernennung einer Obrigkeit von Seite des Statthalters ein Comité (Gyemat) in Bihać, bestehend aus den angesehensten, begütertesten und redlichsten Einwohnern, creirt werden würde, welches die volle Verantwortung für jede Unordnung an der Gränze, für jeden Excess übernehmen, und für die Aufrechthaltung der Sicherheit die vollkommenste Bürgschaft leisten könnte: so versicherten sie, dieses thun zu wollen, übrigens aber hoffen sie bald vom Bezirk Statthalter eine Obrigkeit (Zabit) zu erhalten, indem sie nach Travnik eine Deputation absenden und dem Bezirk vorstellen werden: daß sie, unter der Bedingung in die Schranken der Ordnung und Ruhe zurückkehren, und sich als folgsame Unterthanen ihres rechtmäßigen Herrn betragen werden, wenn der Bezirk

1. Gerechtigkeit an die Stelle der Gewalt und Willkür treten lassen werde;
2. den willkürlich eingeführten Zehent aufhebe und dafür die gesetzmäßige Besteuerung einführe;
3. die Arnauten, welche sie nur als Sittenverderber ansehen, aus Bosnien entfernen, und
4. die compromittirten Befehlshaber nicht wieder einsetze.

Nachdem diese Deputation nochmals feierlichst um das Zutrauen der österreichischen Behörden bat und ihre innigste Zuneigung aussprach, welche sie während der Entblößung der Gränze von allen Streitkräften im Jahre 1849 durch ihr ruhiges freundnachbarliches Verhalten bewiesen zu haben glaubte, entfernte sie sich.

Bei der am 22. d. M. zu Bihać abgehaltenen Volksversammlung wurde aber beschlossen, den Raftellhandel ihrerseits so lange nicht zuzulassen, bis nicht die Zollbeamten von Seite des Statthalters erschienen seyn werden.

Zu diesem Ende wurden eigene Gränzwächter bestimmt, welche jedem Tenseitigen den Zugang zu den Einbruchstationen und überhaupt zur Gränze verwehren.

Dieses dürfte wohl den wichtigsten Aufschluß über den Grund und Zweck der bosnischen Bewegung abgeben.

Am 23. zogen die Krainaer Insurgenten bei 1500 Mann stark von Bihać ab, wie es heißt, gegen Buzim und Krupa.

Aus dem Innern von Bosnien verlautet, daß Dmer Pascha (Renegat Lattas) bereits mit einem Heere von 40,000 Mann in Bosnien bei Novi bazar eingerückt sey, seine Avantgarde soll bei Sieniza auf der Straße von Novi bazar nach Sarajewo stehen. In Banialuka wurde die Besatzung um 2 Bataillone reguläre Infanterie und 1000 Arnauten verstärkt.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Laibach, den 5. April. Der heutige „Ljubljanski Časnik“ Nr. 2 bringt einen Ausfall auf eine von uns gebrachte Correspondenz, betreffend das päpstliche Breve über den vollkommenen Ablass für Ungarn. Wir können es durchaus nicht begreifen, welche Stellen den „Časnik“ berechtigen, von Bosheit des Aussages zu sprechen, da der gedachte Aussatz sich höchst lobend über das besagte Breve äußert, und nur die in den gegenwärtigen Wirren gewiß vollkommen begründete Befürchtung ausspricht, daß der gute Wille des Kirchenfürsten jetzt nicht die gehofften Früchte bringen werde; — eine Besorgniß, die jeder nur einigermaßen über die Demoralisation bei Revolutionen Unterrichtete theilen wird. Die Frage, wie die besagte Correspondenz unter die politischen Nachrichten gehöre, hätten wir von dem Redacteur einer politischen Zeitschrift wahrlich nicht erwartet; ist es denn für die Politik eines Staates gleichviel, ob Religiosität oder das Gegentheil in einem Lande vorwalten, ob diese oder jene Religion die vorherrschende sey? Insbesondere aber glauben wir, daß eben dieses päpstliche Breve für Ungarn, mithin für einen Theil der österreichischen Monarchie, von politischer Wichtigkeit ist. Was den Ausdruck „Katholische Sünder“ betrifft, glauben wir ihn ganz am Platze, da ja der Ablass für die Katholiken Ungarns ohne Geltung ist, und der Ablass sich nur auf Sünder beziehen kann.

Ueber den zweiten Theil des Ausfalls, wo er gänzliche Unwissenheit unserem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Correspondenten zur Last legt, glauben wir uns einer Widerlegung überhoben, da wir es unter unserer Würde halten, so derbe Rede

flößeln mit Gleichem zu erwiedern. Die übrigen Ausdrücke, gegen die der besagte „Casnik“ zu Felde zieht, finden wir in der im Abendblatte des Lloyd vom 29. März vorkommenden Uebersetzung des Breve wörtlich so, und wir glauben hier dieselbe geben zu können; dieß um so mehr, da unser Blatt fast durchgehends katholische Leser hat, und „mitunter“ nur wenige Katholiken sich unter den Pränumeranten vorfinden; der Artikel lautet:

Seine Heiligkeit der Papst Pius IX. hat auf bittliche Vorstellung des Primas von Ungarn, unter dem Titel: „Versöhnungs-Jubiläum für die kathol. Christen in Ungarn,“ einen General-Ablass*) mit Wallfahrten bewilligt. Das hierauf bezügliche Breve lautet also:

„Wir Papst Pius IX. u. s. w. Nachdem wir uns nicht durch eigene Verdienste, sondern allein und einzig aus Gottes Gnade, und durch unbegreiflichen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, in dem Besitze des allerhöchsten Stuhles des heil. Apostelkönigs befinden; und da uns eben darum das ewige Heil der Fürsorge anvertrauten christlichen Heerde am Herzen liegt, so gewähren wir mit Freude die in diesen trüben und widerwärtigkeitsvollen Zeiten an uns gerichteten, das Wohl unserer heiligen Religion und das Heil der christlichen Seelen befördernden Bitten. Nachdem daher unser ehrwürdiger Bruder in Christo, Joh. Scitovsky, Graner Erzbischof, sich aus eigenem andächtigen Antriebe bittlich an uns wandte, daß wir dem ganzen Königreiche Ungarn ein Jubiläum bewilligen möchten, damit nämlich die in diesem Reiche wohnhaften christlich Getreuen durch den himmlischen Trost unserer heil. Religion getröstet, ihr Seelenheil desto wirksamer bezwecken können: so haben wir dem andächtig frommen Verlangen des gedachten Erzbischofs bereitwillig und herzlich zu willfahren für gut befunden, und daher ertheilen und bewilligen wir im kindlichen Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und der Apostel Petri und Pauli kirchliche Autorität, Kraft der apostolischen bindenden und lösenden Macht, mit welcher uns Unwürdige der Herr betraut, und Kraft dieser Breve allen jenen katholischen Christen beiderlei Geschlechtes, die in den bischöflichen Diöcesen des Reiches durch ihre eigenen Bischöfe oder Oberpriester binnen fünfzehn, von dem in der nächsten kommenden Fastenzeit oder auch nach derselben und nicht über sechs Monate erstreckenden, von dem Bischof oder Oberpriester zu bestimmenden Tag zu rechnenden Tagen ihre Sünden demüthig und reuevoll bekennen, und durch die in dem Sacrament der Buße zu erhaltenden Absolution ausgeföhnt, an den heil. Beicht sacramenten Theil nehmen, wie auch drei durch den Diöcesan-Bischof oder Oberpriester zu bezeichnende Kirchen, oder auch eine derselben, jedoch dreimal besuchen, und daselbst andächtig beten, und Gott dem Allmächtigen für das Glück, Wohlergehen und die Erhöhung der christlichen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ungläubigen, für die Einigung der christl. Fürsten und den Frieden des christlichen Volkes inbrünstig anfehen werden, und während dessen an einem Tage fasten, den Armen nach ihrem frommen Antrieb Almosen ertheilen, hiermit vollkommenen und vollständigen Ablass.

Ueberdies gewähren wir allen christlich Gläubigen die Erlaubniß, sich zu diesem Zweck einen Beichtvater zu wählen, der aber durch seinen betreffenden Bischof zur Abnahme der Beichte ermächtigt seyn soll; der die volle Macht haben wird, von jeder Strafe, von jedem, wenn auch noch so schweren Verbrechen, deren Absolution übrigens nur dem Diöcesan-Bischof oder uns selbst und dem heiligen apostolischen Stuhl vorbehalten ist, dieß einzige Mal zu absolviren, und auch die Gelübde auf andere fromme und heilsame Handlungen zu übertragen,

doch nur derart, daß er in diesem Falle die Gläubigen nach seiner beichtväterlichen Einsicht zu frommen Genugthuungs-Acten verpflichte. Gegeben zu Portici in Neapel unter dem apostol. Fischerring, am 25. Jänner im Jahre 1850, unseres Papstthums im vierten Jahre.“

Laibach, 5. April. Nachdem, wie bereits in unserem Blatte gemeldet wurde, die General-Versammlung der Herren Actionäre des zu gründenden slovenischen Theaters bei ihrem ersten Zusammentreten alle Angelegenheiten einem leitenden Comitée übertragen hatte, versammelte sich dasselbe am 4. d. im Locale der Landwirthschaft-Gesellschaft. Zum Vorstande wurde der hiesige allgemein geachtete Handelsmann Hr. C. C. Holzer, und zu dessen Stellvertreter: Hr. Dr. Struppi, Landessthierarzt, zu Secretären: der gewesene Reichstags-Deputirte, Hr. Ambroz und Dr. Klun erwählt. Da sich ferner das Comitée in zwei Sectionen theilte, so wurden für die öconomische die Herren Holzer, Debeuc, Schreyer und Erschen ernannt, die übrigen Comitées Mitglieder hingegen bilden die artistische Section. Die Verfassung der Statuten, welche am 18. April vorläufig zur Berathung des Comitées vorgelegt werden, wurde den Herren Ambroz, Dr. Merk, Dr. Bleiweiß und Dr. Klun anvertraut. Wegen der ferneren Subscription der Actien wird das Comitée nächstens das Bezügliche veröffentlichen.

Laibach, 6. April. Am 3. d. M. sind Excellenz der Herr F. M. L. und Commandant des Reserve-Corps der italienischen Armee, Gustav von Woher, aus Görz hier angekommen, um unsere, zu seinem Corps gehörige Brigade zu inspizieren und verweilten zwei Tage in unserer Stadt. Es erweckt der Name „Woher“ von einem Ende des Landes zum andern ein warmes Gefühl von Liebe und Anhänglichkeit, denn er ist enge verbunden mit dem Ruhme unseres vaterländischen Regiments Prinz Hohenlohe-Engenbourg, dem er im Jahre 1830 Oberst und zugleich Vater und Freund jedes Einzelnen ward, dem er in Kurzem seinen Geist einhauchte, das er im Jahre 1831 nach Italien und von Sieg zu Sieg führte, und dem er wegen seiner seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens, wegen der Liebe, mit der er unserem Lande zugethan war, und wegen des Ansehens, in das er sein Regiment so bald zu bringen wußte, immer unvergesslich bleiben wird. Hatte er sich auch dem gewöhnlichen offiziellen und feierlichen Empfange entzogen, der herzliche seiner zahlreichen Freunde und Verehrer sprach ihm, wo er ging, deutlich aus allen Augen. Die Nationalgarde-Capelle, die noch viele seiner einstigen Untergebenen zählt, brachte ihm ein Ständchen, und bei seinem heute Morgens erfolgten Scheiden begleitete ihn der allgemeine Wunsch, er möge noch lange dem Kaiser und Vaterland seine ausgezeichneten Dienste weihen, und diese ihn recht oft in unsere Mitte führen.

Truppendurchmärsche durch Laibach vom 31. März bis 5. April 1850.

Am 31. März Herr Lieutenant Bodiczka, von Hohenlohe Inf., mit 166 Transenen, von Görz. — Feldwebel Dösterzil, von Prinz Emil Inf., mit 90 Grenadiere von Wimpffen Inf., von Venedig nach Wien. — Feldwebel Dworzak, von Erzherzog Karl Inf., mit 119 Capitulanten, aus Italien nach Brünn. — Herr Lieutenant Duller, von Kinsky Inf., mit 105 Transenen, von Graz. — Herr Lieutenant Graf Kinsky, vom 1. steierm. Schützen-Bataillon, mit 148 Transenen, von Graz.

Am 2. April. Herr Oberlieut. Baron Reibach, von Hohenlohe Inf., mit 145 Transenen, von Görz. — Herr Oberlieut. Teufenbach, von Piret Inf., mit 192 Transenen, von Görz. — Unterjäger Mittre, vom 20. Jäger-Bataillon, mit 12 Capitulanten, aus Italien nach Pettau. — Feldwebel Sanzigala, von Erz. Albrecht Inf., mit 24 Grenadiere, aus Italien nach Wien.

Am 3. Herr Lieutenant Hönig, von Hohenlohe Inf., mit 129 Transenen, von Graz. — Hr. Ober-

Lieutenant Jakob, von Fürst Felix Schwarzenberg Inf., mit 2 Offizieren und 277 Capitulanten, aus Italien nach Böhmen. — Herr Lieutenant Mauthner, von Erz. Ernst Inf., mit 129 Transenen, von Görz.

Am 4. Herr Oberlieut. Schmidt, vom Pionier-Corps, mit 1 Offizier und 32 Pioniers, aus Italien nach Cilli, zur Abholung einer Brücken-Equipage.

Am 5. Herr Lieutenant Rino, vom 1. steierm. Schützen-Bataillon, mit 121 Transenen, von Graz. — Herr Lieutenant Pfeiffer, von Erz. Franz Ferdinand d'Este, mit 170 Capitulanten und Invaliden, aus Italien nach Graz.

Aus Unterfrain. Dem aus dem „Lloyd“ wörtlich in die „Laibacher Btg.“ vom 3. d. M. aufgenommenen Artikel: „Ueber den Hausirhandel“ von H. C., tragen wir die Notiz nach, daß gegenwärtig, ungeachtet der seit dem Jahre 1836 hierwärts eingetretenen Beschränkung des Hausirhandels, und wiewohl die ungünstigen Zeitverhältnisse den Hausirer nicht minder als den Gewerbs- und Handelsmann im Allgemeinen drücken, dennoch 2038 Krainer, und zwar deren 75 aus Oberfrain, 7 (nur sieben!) aus Innerfrain, dagegen 1956 aus Unterfrain als Hausirer in der Welt ihr Brot suchen und auch welches den Ihrigen mit nach Hause bringen; daher es wohl insbesondere mit Rücksicht auf Krain allerdings zu wünschen ist, daß sowohl jener, aus dem „Lloyd“ in die „Laibacher Btg.“ übertragene patriotische Vorschlag, als überhaupt jede Stimme, die sich für den Fortbestand des Hausirhandels vernehmen läßt, Gehör finden möchte, da dieser Erwerbszweig so viele Staatsbürger nährt, und folglich unter den vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln unterstützt zu werden verdient.

— Wien, 4. April. Dem Vernehmen nach steht der Bankausweis für den abgelaufenen Monat März auf dem Punkte, veröffentlicht zu werden. Der Barfond der Bank betrug am 31. März 31.113.996 fl. 3¼ kr., der Banknotenumlauf 243.864.354 fl. Von der sardinischen Kriegsschuldung und dem 4½% Anlehen wurden der Bank bis jetzt 57.525.116 fl. 59 kr. zurückgezahlt. Die Bilanz beträgt 283.191.046 fl. 43 kr. C. M.

— Wien, 4. April. Im Markte Rosenau Siebenbürgens sind am 25. v. M. während eines heftigen Sturmes 390 Wohn- und Wirthschaftsbäude abgebrannt.

— Die in Ungarn befindlichen unbeweglichen Güter aller kriegsrechtlich zum Verluste derselben verurtheilten Individuen wurden zum großen Theile schon vom Aerarium übernommen. Die Preßburger Häuser des hingerichteten Baron Jessenak sollen, wie man hört, in Amtslocalitäten umgestaltet werden.

— Das Unterrichtsministerium hat ein Gesuch um Einführung des utraquistischen Unterrichts an einigen Gymnasien Böhmens abschlägig beschieden und den Bescheid theils durch den Mangel an verwendbaren Lehrern, theils durch die dadurch gesteigerten Auslagen motivirt.

— Bei der wieder eingetretenen Kälte treiben die Wölfe in Oberungarn ihr Unwesen der Art, daß sie Reisende auf den Straßen anpacken. Am 17. März machten 3 Officiere aus Bartfeld in das nahegelegene Dorf Zabovár eine Spazierfahrt; auf dem Rückwege überfielen 7 Wölfe den fahrenden Wagen, die scheugewordenen Pferde schlugen eine Carriere ein, die Wölfe folgten aber eben so schnell nach; einer der Officiere hatte seinen Jagdhund bei sich, der, zum Wagen eilend, von 2 Wölfen erreicht und sogleich zerfleischt wurde, zwei Wölfe aber verfolgten den Wagen bis in die Stadt, wo sie bei den Häusern erst umkehrten und zurückliefen. — Die Officiere verdankten die Rettung ihres Leben der Schnelligkeit der Pferde, wie dem Umstande, daß der Wagen nicht umschlug und der Hinopferung ihres Jagdhundes. Uebrigens hatten diese Herren doch wenigstens ihre Säbel, um im äußersten Falle sich so viel als möglich um ihre Haut wehren zu können; was sollen aber die armen Landbewohner thun, denen in Folge der allgemeinen Entwaffnung jedes Mittel zur Selbstwehr entzogen ist?!

(Wand.)

*) Es ist uns durchaus nicht unbekannt, daß dieser Ausdruck nicht gebräuchlich ist; doch finden wir denselben in allen Journalen, welche diesen Gegenstand zur Sprache brachten. Auch wissen wir nicht, ob dieß eine Boswilligkeit oder Unwissenheit verräth, wenn man statt vollkommenen Ablass Generalablass setzt, da die Sache wohl von Jedem verstanden wird.